

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 16. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2022)

zum Thema:

**Schulbücher für Politische Bildung in Sekundarstufe I und II**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13949  
vom 17. November 2022  
über Schulbücher für Politische Bildung in Sekundarstufe I und II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulbücher kommen aktuell als Standardlehrbücher für Politische Bildung in Berliner Schulen zum Einsatz (Bitte Angabe mit Autor(en), Titel, Erscheinungsjahr, ISBN)? Wenn unterschiedliche Schulbücher in den Berliner Schulen zum Einsatz kommen, bitte die verschiedenen Bücher entsprechend auflisten und Angaben zur jeweiligen Schule machen, in der das Buch zum Einsatz kommt.

Zu 1: Es gibt keine Standardlehrbücher an Berliner Schulen. Welche Bücher an welchen Schulen verwendet werden, wird nicht erfasst.

2. Welche Institution ist für die Auswahl der Autoren von Schulbüchern für Politische Bildung zuständig?

9. Werden die Schulbücher, bevor sie in den Schulen zur Anwendung kommen, von einer Aufsicht geprüft und für den Unterricht freigegeben?

a. Wenn ja, wer ist dafür zuständig?

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Gibt es für eine solche Freigabe Kriterien und wie sehen diese aus?

d. Wird bei der Freigabe eine Begründung verfasst und wenn ja, ist diese öffentlich zugänglich und wenn nein, warum nicht?

e. Wenn es eine Begründung gibt, wie sieht diese für die derzeit verwendeten Schulbücher jeweils aus?

Zu 2. und 9.: Schulbücher unterliegen keiner Genehmigungspflicht und Bewertung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie sind auf dem Bildungsmarkt frei verfügbare Produkte, deren inhaltliche und qualitative Ausrichtung dem jeweiligen Verlag, mit den dort formulierten Selbstverpflichtungen zur Qualitätssicherung obliegt. Über Auswahl und Einsatz von Lehrbüchern entscheiden die Fachkonferenzen der Schulen eigenverantwortlich gemäß § 16 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Berlin. Das heißt, Schulbücher dürfen an einer Schule nur eingeführt werden, wenn sie Rechtsvorschriften nicht widersprechen, mit den Zielen, Inhalten und Standards der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung vereinbar sind, nach methodischen und didaktischen Grundsätzen den pädagogischen Anforderungen genügen, dem Stand der Wissenschaft entsprechen und keine Fehler in der Sachdarstellung aufweisen. Eine zentrale fachaufsichtliche Prüfung und Freigabe aller auf dem Markt erhältlichen Schulbücher ist demnach nicht vorgesehen und würde immense Ressourcen erfordern. Zulässig, sogar unausweichlich sind indes didaktische Reduktionen, so dass keine Thematik in jeder Facette dargestellt werden kann. Das Schulbuch stellt im Unterricht zudem nicht die einzige Informationsquelle für Schülerinnen und Schüler dar; die Lehrkraft kann zusätzliche Informationen und Sichtweisen zur Verfügung stellen, wenn es ihr im Sinne der Multiperspektivität oder der Komplexitätssteigerung geboten erscheint. Lehrkräfte können gleichfalls durch eigene Aufgabenstellungen eigenständige Urteile der Schülerinnen und Schüler zu Inhalten und Gestaltung von Lehrmaterialien anregen und ihre Medienkritikfähigkeit schulen.

3. Wer sind die Autoren der aktuellen Schulbücher für Politische Bildung in Berlin?
4. Nach welchen Kriterien werden die Autoren, die Schulbücher für Politische Bildung verfassen, ausgewählt?
5. Wie lange ist ein Autor für das Verfassen von Schulbüchern für Politische Bildung zuständig und wer legt diesen Zeitraum fest?
6. Wer ist für die Auswahl der Themen in den Schulbüchern für Politische Bildung zuständig?
7. Nach welchen Kriterien werden die Themen in den Schulbüchern für Politische Bildung ausgewählt und gewichtet, wenn nicht alle Themen aus dem Rahmenlehrplan enthalten sind?
8. Wer ist für die Festlegung der Reihenfolge der Themen in den Schulbüchern für Politische Bildung zuständig?

Zu 3. bis 8.: Alle Entscheidungen über Autoren und Inhalte obliegen den Verlagen.

10. Setzt sich der Senat für eine neutrale Politische Bildung in den Schulen ein und wenn ja, wie?

Zu 10.: Der Senat setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für die politische Bildung an Berliner Schulen die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses stets zu wahren und umzusetzen sind, nach denen alles, was in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert wird, im Unterricht auch als kontrovers darzustellen ist.

Berlin, den 1. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie